

? Zwangsabordnungen NRW Sek II

Beitrag von „Seph“ vom 20. Dezember 2022 09:11

Zitat von plattyplus

Es wäre deutlich einfacher, wenn wir die Forderung der Vereinten Nationen nach Inklusion wenigstens einmal genau lesen würden. Da wird nämlich nur gesagt, daß Behinderte ein Anrecht auf Bildung haben. Da steht aber nicht, daß dies in den gleichen Schulen geschehen muß. Die Inklusion, wie sie bei uns gefordert wird, ist verursacht durch unsere eigene Politik, die festgestellt hat, daß ein Inklusionskind bei der heutigen Art der Inklusion in einer Regelschule wesentlich weniger Kosten verursacht als ein Kind an einer Förderschule.

Ich möchte dir tatsächlich empfehlen, die UN-Behindertenrechtskonvention, insbesondere Artikel 24, genau zu lesen, idealerweise in der völkerrechtlich bindenden englischen Version. Die deutsche Übersetzung ist leider an einer entscheidenden Stelle falsch. Es ist dabei sehr wohl die Rede davon, dass kein Ausschluss beim Besuch einer Grund- oder weiterführenden Schule erfolgen darf und nicht einfach nur, dass überhaupt ein Zugang zu Bildung möglich sein muss.